Woran spießt es sich beim Fischotter?

FOTOS: R. BERNHARDT, A. KRANZ, S. MAURER, FOTOLIA – DANIEL VINCEK

In der europäischen Kulturlandschaft ist Wildtiermanagement allgemein geübte und akzeptierte Praxis. Durch gezielte Maßnahmen will man etwas erreichen. Ein besonderer Bedarf entsteht, wenn durch die Kulturlandschaft Tierarten gefördert oder benachteiligt werden, dadurch Schäden auftreten oder Wildbestände abnehmen. Was spricht dagegen, diesen Grundsatz auch beim Fischotter anzuwenden und bedarfsweise regulierend in die Bestände einzugreifen?

Von Andreas Kranz

Die Fischotterbestände haben sich in den letzten 20 Jahren deutlich erholt, in Ostösterreich ist schon seit Jahren der gesamte verfügbare Lebensraum besetzt. Im Gegensatz dazu sind die Fischbestände vieler Fließgewässer rückläufig. Viele Bäche der Forellenregion weisen heute sehr niedrige Fischbestände auf. Fischereiwirtschaftlich ist der Zustand vielerorts inakzeptabel, Pachtverträge werden gekündigt etc. Wenn auch die Fischrückgänge mehrfache Gründe haben, ist doch klar, dass der Fischotter seinen Beitrag dazu leistet. Warum führen wir nicht einfach eine Jagdzeit ein? Warum macht man da, siehe Niederösterreich, so ein Getue?

Sonderfall Otter

Aus drei Gründen ist die Angelegenheit deutlich komplizierter als das Management von z. B. Schalenwild.

Erstens unterliegt der Otter dem EU-weit geltenden Naturschutz und daher ist jedes Management besonderen Spielregeln unterworfen. Das gilt insbesondere bei Bestandseingriffen. Rechtlich möglich ist eine Bestandsreduktion unter gewissen Bedingungen auch trotz des strengen Schutzes.

Zweitens war der Otter in weiten Teilen Europas fast ausgestorben und wurde zum Symbol für den Naturschutz. Deshalb ist er ja auch das Logo von Naturschutzbund und Berner Konvention. Bestandseingriffe können daher auch als Angriff gegen den Naturschutz allgemein verstanden werden und der Naturschutz reagiert entsprechend sensibel auf solche Ansinnen.

Drittens, und darauf wird in diesem Beitrag noch näher einzugehen sein, weicht die Biologie dieser Tierart deutlich von jener anderer heimischer Arten ab und dem ist gerade bei Bestandseingriffen Rechnung zu tragen!

Eine der rechtlichen Bedingungen, die erfüllt sein muss, um aufgrund von wirtschaftlichen Schäden in den Bestand eingreifen zu dürfen, ist die vorherige Ausschöpfung „gelinderer Mittel". Was heißt das und was bedeutet das gerade in Hinblick auf Schäden in Bächen? Wie soll man den Fischbestand im Bach schützen? Ein Otterabwehrzaun ist hier ja sicher nicht zielführend!

Schadensprävention am Fließgewässer

Wer füttert, muss auch ordentlich schießen, weiß jeder Schalenwildbewirtschafter. Je besser das Nahrungsangebot, desto mehr Tiere überleben insbesondere auch die kritischen Monate im Jahr. Die Folge sind künstlich erhöhte Wildbestände, so auch beim Otter! Fischotter werden zwar nicht absichtlich gefüttert, unabsichtlich decken wir ihnen aber den Tisch und das oft wiederholt im Verlauf eines Jahres und an verschiedenen Stellen innerhalb eines Otterreviers. Die Rede ist vom Fischbesatz, und zwar sowohl im Bach als auch

Prävention

Schadensprävention am Gewässer bedeutet, sowohl mit dem Fischbesatz am Bach selbst sehr behutsam umzugehen als auch Teiche otterdicht einzuzäunen. Teiche muss man gerade auch zum Schutz der Fische im Fließgewässer otterdicht einzäunen. Das kann aber durchaus auch landschaftsverträglich erfolgen wie hier an einem Teich in der Obersteiermark.

Der Spalt zwischen den Lärchenpfosten ist zu schmal, dass Otter durchkommen könnten. Zwischen dem untersten Pfosten und dem Boden befindet sich ein Maschendraht.

Die Errichtung von Fischotterabwehrzäunen wird in der Steiermark und im Burgenland auch 2017 vom Land wieder gefördert. Bei Interesse möge man sich an Dr. Andreas Kranz wenden, Tel.: 0664/2522017.

im Teich. Vielerorts ist der Fischbesatz in den Fließgewässern schon rückläufig, weil man gemerkt hat, dass das eine fischereiwirtschaftlich vergebliche Liebensmüh ist. Der Otter ist der bessere Fischer und Besatzfische sind für ihn eine besonders leichte Beute!

Fischteiche sind besondere Anziehungspunkte und entsprechend dem Besatz mitunter auch sehr attraktive Otterfütterungen. Dies stimmt jedenfalls für kleine Teiche.

Genau wie bei Rot- und Rehwild am Weg zur Fütterung erhöhte Verbissbelastungen auftreten oder es zum bekannten Warteraumeffekt im Nahbereich der Fütterung kommt, so ist es auch beim Otter. Der Wechsel zur Fütterung ist bei ihm in aller Regel der kleine Forellenbach und dort nimmt er quasi im Vorbeigehen auch noch den vorletzten Fisch mit. Gäbe es am Ende des Otterwechsels nicht den lockenden Fischteich, würde der Otter das Gewässer viel seltener besuchen und die Fraßbelastung im Bach wäre entsprechend geringer. So aber bringen wird das natürliche Gleichgewicht zwischen Wildfisch und

FOTOS: M. MIGOS, E. NEFFE

In Niederösterreich sind seit April 2017 für die Dauer von 15 Monaten 40 Otter zur Entnahme freigegeben: Abschuss von November bis Feber, den Rest des Jahres Lebendfang und nachfolgende Tötung aller so gefangenen Männchen.

Otter durcheinander. Und auch den Warteraumeffekt gibt es beim Otter. Befindet sich ein dominantes Tier am Teich, ist es für subdominate einfach besser, abzuwarten, bis die Fütterung, sprich der Teich, frei ist. Bis dahin stöbert man im Bach herum, insbesondere dann, wenn der Magen ohnehin knurrt.

Naheliegend wäre, zuerst die Hausaufgaben bezüglich Monitoring vorbildlich zu erledigen und dann erst über eine Bestandsreduktion nachzudenken, nicht umgekehrt!

Schadensprävention am Fließgewässer heißt also nicht nur, mit dem Fischbesatz am Bach selbst sehr behutsam umzugehen, sondern auch Teiche otterdicht einzuzäunen. Das führt dann nicht, wie viele glauben, zu einer zusätzlichen Belastung, sondern zu einer Entlastung der Fließgewässer. Genau aus diesem Grund gibt es auch in der Steiermark und im Burgenland eine Zaunförderung, die genau darauf abzielt: dem Fischotter den reich gedeckten Tisch zu entziehen und so nachhaltig für natürliche, niedrigere, an den Wildfischbestand der Fließgewässer angepasste Otterbestände zu sorgen.

Fische in ökologischer Falle

Ausleitungskraftwerke an Fließgewässern, auch an wenigen Meter breiten Bächen, sind weit verbreitet. Viele ältere Anlagen haben nur sehr bescheidene Restwasservorschreibungen, aber auch bei Neuerrichtungen sieht der geltende Standard nur zirka ein Viertel der ursprünglichen Abflussmenge in der Restwasserstrecke vor. Dass Otter bei derart geringen Wassermengen ein leichtes Spiel mit den Fischen haben, ist wohl allgemein einleuchtend.
Überraschend waren hingegen Ergebnisse einer Studie in der Obersteiermark. Die Habitatnutzung von zehn mit Peilsendern ausgestatteten Ottern im Großraum Kapfenberg ergab, dass Otter an bis zu 12 m breiten Bächen nicht die naturbelassenen Abschnitte bevorzugen, sondern die Staubereiche der Kleinkraftwerke. In diesen wenige Meter tiefen und oft nicht mehr als 100 m langen Staustrecken halten sich Besatzfische besonders gerne auf. Sie werden zwar in Vollwasserstrecken ausgesetzt, können sich dort aber nicht halten, treiben bis zu den strömungsberuhigten Stauräumen ab und werden dort gezielt vom Otter erbeutet.
In diesen kleineren Bächen verhilft das Zusammentreffen von Fischbesatz und Staubereichen dem Otter zu leichter Beute. Unter solchen Rahmenbedingungen sind fischereiwirtschaftlich halbwegs attraktive Fischbestände in weite Ferne gerückt.

Weidgerechtigkeit auch für Otter

Fischotter vermehren sich nicht wie die Kaninchen, ihre Reproduktionsleistung ist vergleichsweise sehr bescheiden. Weibchen bekommen ein, zwei oder selten auch drei Junge und viele sterben davon im Verlauf des ersten Lebensjahres. Erwachsene Weibchen bekommen auch nicht alle zwölf Monate Junge, oft sind die Abstände größer. Unter den heimischen Raubtieren einmalig ist, dass sie praktisch das ganze Jahr Junge bekommen können, dass die Jungen sechs Monate lang gesäugt werden und die Jungen erst nach zirka einem Jahr vom Muttertier unabhängig werden.
Dieser Umstand hat weitreichende Auswirkungen auf unsere Möglichkeiten, den Fischotterbestand zu reduzieren. Mutterschutz ist in allen Jagdgesetzen fest verankert. Er ist wesentlicher Bestandteil der Weidgerechtigkeit. Nachdem man nun Weibchen von Männchen in der freien Wildbahn nicht unterscheiden kann, stellt der Abschuss keine weidgerechte und keine tierschutzgerechte Option dar.
Man könnte die Tiere nur in Lebendfallen unversehrt fangen, betäuben, nachschauen, ob es sich um ein führendes bzw. trächtiges Weibchen handelt, diese dann wieder auslassen und die übrigen Tiere töten.
So eine Vorgangsweise ist natürlich nicht sehr praktikabel, genauso wenig zumutbar ist aber die Tötung von Muttertieren, die noch unselbstständige Junge haben. Wer solches Tierleid leichtfertig in Kauf nimmt, wie es derzeit in Niederösterreich der Fall ist, muss mit entsprechenden Protesten der Bevölkerung rechnen. Für die Jäger ist es doppelt problematisch, wenn sie plötzlich zu Schädlingsbekämpfern degradiert werden, die nicht einmal den Mutterschutz respektieren.

Niederösterreich versus Kärnten

In Niederösterreich sind seit April 2017 für die Dauer von 15 Monaten 40 Otter zur Entnahme freigegeben, Abschuss von November bis Feber, den Rest des Jahres Lebendfang und nachfolgende Tötung aller

so gefangenen Männchen. Ganz abgesehen davon, ob die dramatischen Fischrückgänge, sie ereigneten sich in aller Regel vor mehr als zehn Jahren, dem Otter angelastet werden können, ist die Datenlage zum Otter selbst in NÖ sehr schlecht.

In NÖ wurde die letzte landesweite Verbreitungskartierung 2008 gemacht, 98 % der damals lebenden Otter sind bereits gestorben! Es gibt kein Totfundmonitoring, damit weiß man auch nicht, wie viele Otter auf diese Art dem Bestand verloren gehen – ein Monitoring, das gemäß Vorgaben der EU auch ohne Reduktionsansinnen standardgemäß durchgeführt werden müsste. Weiters ist auch der Bestand der Otter in den Natura-2000-Gebieten nicht bekannt. Unter solchen Umständen die willkürliche Zahl von 40 Individuen zur Entnahme freizugeben, erinnert an den schlechten Schüler, der zusätzlich unangenehm auffällt. Naheliegend wäre, zuerst die Hausaufgaben bezüglich Monitoring vorbildlich zu erledigen und dann erst über eine Bestandsreduktion nachzudenken, nicht umgekehrt!

Wenn es nun zu einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU kommt, wird es teuer! Ab Jänner 2017 sind die Bestimmungen verschärft. Die EU-Kommission reagiert damit auf oft jahrelange Verzögerungsstrategien. Dem Spielen auf Zeit wird ein Riegel vorgeschoben, da es bei Nichtumsetzung von EU-Richtlinien auch finanziell kein Pardon mehr geben soll: Bei einer Verurteilung wird ein Pauschalbetrag von zumindest 2,3 Millionen Euro fällig, zuzüglich eines Zwangsgeldes in der Höhe von 167.280 Euro pro Tag.

Das Land Kärnten hat hier einen deutlich faktenbezogeneren Weg eingeschlagen: 2004, 2009 und 2014 wurden drei landesweite Kartierungen durchgeführt, die die Ausbreitung des Otters dokumentieren. Zusätzlich wurde eine Studie beauftragt, in der die Otterdichte lokal über drei Jahre abgesenkt wird, um zu sehen, wie sich der Forellenbestand dann entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, die lebend gefangenen Otter werden einem Wiederansiedlungsprojekt in den Niederlanden zur Verfügung gestellt. Weiters wird 2017 der landesweite Otterbestand über ein genetisches Monitoring erhoben, um eine belastbare Bestandszahl zu haben. Hier arbeiten auch zahlreiche Aufsichtsfischer freiwillig bei der Probengewinnung mit, was sowohl die Kosten senkt als auch der Identifikation mit den Ergebnissen förderlich sein dürfte.

Zu befürchten ist allerdings, dass das Vorgehen in Niederösterreich seine Schatten bis nach Kärnten wirft und einen sachlichen Umgang mit einem ohnehin äußerst vertrackten Problem weiter erschwert. Wenn es hier eine einfache Lösung gäbe, wäre sie schon längst beschritten worden!

Mutterschutz beim Otter

Otter können das ganze Jahr Junge bekommen, hier im Bild ein Weibchen, das Ende Juni ein Junges bei Hochwasser in Sicherheit bringt. Die Jungen werden sechs Monate gesäugt und sind zirka ein Jahr auf die Mutter angewiesen. Diese Besonderheit in der Biologie dieser Tierart erschwert Eingriffe in den Fischotterbestand erheblich. Schließlich ist es geradezu unmöglich, in der Natur weibliche Otter von männlichen zu unterscheiden.

Neu!
ab 02.05.2017
in GOLLING

Sodia

Seit 1871 Ihr Partner für **Jagd, Schießsport & Outdoor** in Salzburg
und jetzt auch in GOLLING!

Seit vielen Jahren ist die Jagdstube Golling ein Anlaufpunkt für Jäger aus dem Tennengau. Seit nun über 10 Jahren wurde sie von Andreas Rehrl geführt. Wir freuen uns sehr das Geschäft zu übernehmen.

Einladung Eröffnungsfest

Am **20. Mai 2017 von 9:00 - 16:00 Uhr** möchten wir Sie zu unserem Eröffnungsfest in Golling einladen. Neben Bier und Würstl erwarten Sie tolle Angebote und unser mehrwertsteuerfreier Tag.*

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Reinhold Sodia und sein Team

*ausgenommen Angebote, entspricht einem Rabatt von 16,7%

Salzburg, Vogelweiderstr. 55
Telefon: +43 (0) 662 872123
Mo-Fr 8:30-12:30 & 14:00 - 18:00,
Sa 8:30 - 12:00

Gundertshausen, Gundertshausen 76
Telefon: +43 (0) 77 48 68616
Mo & Mi 14:00 - 18:00, Sa 8:30 - 12:00

Golling, Markt 41
Telefon: +43 (0) 6244 34 338
Di 14:00 - 18:00, Mi - Fr. 9:00 - 12:30
& 14:00 - 18:00, Sa 9:00 - 12:00

www.sodia.cc, E-mail: office @sodia.cc